



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

## **Verhandlungsschrift** **über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung** **am 01. Februar 2021 im sport.park.lech**

Lech, am 01. Februar 2021

Zahl 004-1 /2021 - 1522540 msc

Auskunft Mag. Elmar Prantauer

elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:	17.00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender:	Bürgermeister Stefan Jochum (Unser Dorf)
Anwesende Gemeindevertreter/innen:	
Liste Lech:	Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Peter Scrivener, Gerhard Lucian, Michael Zimmermann, Mag. Isabell Wegener, Martin Schneider, Heidrun Huber
Unser Dorf:	Gemeinderat Mag. Thomas Egger, Clemens Walch, Stefan Muxel, Sandra Jochum
Zusammen uf Weg:	Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, Bernd Fischer, Dr. Gregor Hoch, Franz Josef Schmutzer
Entschuldigt:	Mag. Bruno Strolz, Mag. Katrin Ortlieb
Zukunft wagen:	Brigitte Finner
	Marco Neher als Auskunftsperson
Schriftführer:	Mag. Elmar Prantauer

## **Tagesordnung**

- 1) Information über die Vergabe von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kommunikation und PR des Bürgermeisters
- 2) Information über die Beauftragung von Beratungsleistungen/Honoraren im Zeitraum von 1.10.2020 bis Dato im Zusammenhang mit dem Gemeindezentrum Lech
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen
- 4) Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe juristischer Personen
- 5) Beschlussfassung über die vom Tourismusbeirat vorgeschlagenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag und dem Statut der Lech Zürs Tourismus GmbH

- 6) Bestellung des Tourismusbeirates
- 7) Bestellung eines Verkehrsausschusses
- 8) Weitere Vorgangsweise im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes Gemeindezentrum Lech
- 9) Bestellung eines Ausschusses Gemeindezentrum
- 10) Allfälliges

Bürgermeister Stefan Jochum begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Bürger/innen, die heute erstmals via Livestream die Gemeindevertretungssitzung mitverfolgen, und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **Beratungen und Beschlüsse**

### **1) Information über die Vergabe von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Kommunikation und PR des Bürgermeisters**

Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass er ab Übernahme des Bürgermeisteramtes die Tätigkeit als Gemeindemitarbeiter in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit beendet hat und auf Grund der gegebenen Situation und wichtiger Projekte Marco Neher als Berater im Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters und zur Unterstützung im Gemeindeamt beauftragt hat. Er erklärt, dass im laufenden OE-Prozess auch die Strukturen hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Lech und der LTZG angeschaut werden und allfällige Synergien anzustreben sind. Er ersucht Marco Neher die Gemeindevertretung über die Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation für den Bürgermeister und die Gemeinde Lech zu informieren.

Marco Neher stellt sich vor und erklärt, dass er seit einigen Jahren selbstständig unterschiedliche Organisationen und Unternehmen im Bereich Kommunikation begleitet. Er berichtet über die bisherige Zusammenarbeit mit Bürgermeister Stefan Jochum und der Gemeinde Lech auch im Hinblick auf die operative Entlastung der Kommunikationsprozesse und der Vorbereitung von Newslettern und Presseterminen und gibt in einer Präsentation einen Überblick über seine Gedanken zum Thema Kommunikation für Lech.

Mag. Isabell Wegener erklärt, dass es wichtig ist, in der Kommunikation ein objektives Stimmungsbild von Lech zu vermitteln. Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener erklärt Marco Neher, wenn Abstimmungsprozesse erforderlich und gewünscht sind, wird er die operativen Maßnahmen ergreifen, um diese Abstimmungsprozesse durchzuführen. Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass es vor allem in der Kommunikation nach außen wichtig ist, die Themen gemeinsam abzustimmen. Hinsichtlich der Verrechnung der Beratungsleistung erklärt Bürgermeister Stefan Jochum, dass die bisherigen Tätigkeiten von Marco Neher pauschal abgerechnet werden und für die Zukunft ein Vorschlag erarbeitet wird, der dem Gemeindevortand zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Über eine Frage von Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt Marco Neher, dass negative Berichterstattung entweder aus einer Richtung getrieben ist oder daher rührt, dass zu wenig Informationen mitgeteilt werden. Ein Ansatz um negative Schlagzeilen zu vermeiden wäre langfristig offensiver und stärker zu informieren.

Clemens Walch erklärt, dass es wichtig für einen Tourismusort wie Lech ist, dass die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit professionell begleitet wird.

Peter Scrivener bringt vor, dass die Präsentation sehr vielschichtig war und wenn man sich entscheidet die gesamte Fülle von Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen, dann sollte man im laufenden OE-Prozess eine Stellenbeschreibung erarbeiten und diese Position zur Ausschreibung bringen. Dazu erklärt Marco

Neher, dass er seine Aufgabe darin sieht, Dinge zusammen zu führen und strategisch und konzeptionell zu begleiten und operativ unterstützend tätig zu sein, wenn dies erforderlich ist.  
Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass es in Zukunft wieder eine PR-Abteilung geben wird und die Struktur im laufenden OE-Prozess zu erarbeiten sein wird.

## **2) Information über die Beauftragung von Beratungsleistungen/Honoraren im Zeitraum von 1.10.2020 bis Dato im Zusammenhang mit dem Gemeindezentrum Lech**

Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass seit sich die neue Gemeindevertretung konstituiert hat mehrere Besprechungen, Sitzungen und Präsentationen im Hinblick auf das Projekt Gemeindezentrum Lech stattgefunden haben. Dabei wurden unter anderem auf Grund diverser Anfragen von Baumeister Ing. Michael Haßler Berechnungen über verschiedene Varianten vorgenommen und präsentiert. Im Zeitraum vom 01.10.2020 bis dato wurden von Baumeister Ing. Michael Haßler Aufwendungen in der Höhe von insgesamt brutto € 18.000,00 verrechnet. Von Architekten und DI Andreas Falch liegen über diesen Zeitraum derzeit keine Rechnungen vor.

## **3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der ortspolizeilichen Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen**

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass für das Jahr 2021 die zeitlichen Baueinschränkungen und Auflagen im Zusammenhang mit Bauführungen durch eine ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu erlassen sind. Der Entwurf der Verordnung für das Jahr 2021 wurde den Gemeindevertreter/innen im Vorfeld der Gemeindevertretungssitzung übermittelt. In der Diskussion wird festgehalten, dass man die Bauzeitenverordnung wie im Entwurf vorgelegt beschließen soll. Auf Grund der Corona-bedingten unsicheren Situation im Hinblick auf die Saisonzeiten sollen allenfalls individuell Ausnahmeregelungen im Gemeindevorstand getroffen werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Individualregelungen so gestaltet werden müssen, dass sie für alle gleich gelten.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig gemäß §18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes nachstehende ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu erlassen:

# **Verordnung**

## **der Gemeinde Lech zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen**

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Lech vom 01.02.2021 verordnet:

### **§ 1**

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Gemeindegebiet Lech, ausgenommen des Ortsteiles Zürs:

- 1) a) Von Samstag, den 26.06.2021 bis einschließlich Samstag, den 28.08.2021 gilt das Verbot für maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten.
- b) Beim Einsatz von Kompressoren sind ausnahmslos schallgedämpfte Geräte zu verwenden. Schremmarbeiten nur für Installationszwecke dürfen in der Zeit vom 26.06.2021 bis 28.08.2021 lediglich von Montag bis Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Das Schremmen im Freien ist während dieses Zeitraumes 26.06.2021 bis 28.08.2021 ausnahmslos untersagt. Von Montag, den 06.09.2021 bis einschließlich Samstag, den 25.09.2021 dürfen Schremmarbeiten im

Freien lediglich von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.

- c) Von Montag, den 21.06.2021 bis einschließlich Samstag, den 28.08.2021 ist der Einsatz von Kleinbaggern bis maximal 8 t für Grabungs- und Hinterfüllungsarbeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.
- 2) Von Montag, den 21.06.2021 bis einschließlich Samstag, den 25.09.2021 ist zwischen 20.00 und 08.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr jede Bautätigkeit untersagt. Der Einsatz von Rasenmähern unterliegt ebenfalls dieser zeitlichen Einschränkung.
  - 3) An Sonn- und Feiertagen ist jede Bautätigkeit untersagt.
  - 4) Die Situierung der Baustelleneinrichtungen ist einvernehmlich mit der Gemeinde abzuklären. Erforderlichenfalls ist der Baustellenbereich mit Bauzäunen zu umgeben. Für einen allenfalls vorgesehenen Sichtschutz ist der von der Gemeinde Lech vorgegebene Sichtschutz zu verwenden.
  - 5) Ab 21.06.2021 bis einschließlich 28.08.2021 ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke grundsätzlich untersagt. Sollte jedoch fallweise eine Versorgung einer Baustelle aus technischen Gründen nur auf dem Luftweg möglich sein, ist mit der Gemeinde (Bürgermeister) rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen und die Bewilligung einzuholen, wobei solche Flüge ausschließlich in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden dürfen.
  - 6) Bis spätestens 27.11.2021 sind sämtliche Baustelleneinrichtungen abzutragen und die Baustellen aufzuräumen und ab diesem Zeitpunkt ist jede Bautätigkeit einzustellen.
  - 7) Während der Wintersaison ist im Gemeindegebiet bis einschließlich 25.04.2021 jede Bautätigkeit einschließlich der Errichtung von Baustelleneinrichtungen untersagt.
  - 8) Sollten während der Bauzeit Straßen beschmutzt werden, sind sie regelmäßig zu reinigen. Die Straßen dürfen weder durch Lieferfahrzeuge noch durch Baumaterialien blockiert werden.
  - 9) Baucontainer und herumliegende Baumaterialien sowie Bauzäune sind gegen Sturm abzusichern.
  - 10) Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Bauareal aufzuräumen und zutreffendenfalls zu begrünen.
  - 11) Das Anbringen von nicht ortsüblichen Hinweisschildern und Reklametafeln ist untersagt. Ankündigungen und Werbeanlagen jeder Art einschließlich Schaukästen und Beleuchtungen bedürfen einer eigenen Bewilligung nach § 18 Baugesetz.
  - 12) Das Aushub- und Abbruchmaterial ist auf einer behördlich zugelassenen Deponie abzulagern. Für Ablagerungen von Aushub- und Abbruchmaterial auf anderen Standorten - also auch auf eigenem Grund - und für Zwischendeponien ist vorbehaltlich anderer landesgesetzlicher Bewilligungen die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Die Aufbereitung (brechen und / oder sieben) von Aushubmaterial bzw. Baurestmassen ist im besiedelten Gebiet generell nicht erlaubt. Außerhalb des besiedelten Gemeindegebietes ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Ausgenommen sind für diesen Zweck behördlich bewilligte Recyclingplätze.
  - 13) Ausnahmegenehmigungen können auf rechtzeitig begründeten Antrag des Bauherrn durch die Gemeinde (Bürgermeister) erteilt werden.

## § 2

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für den Ortsteil Zürs:

- 1) Die Bautätigkeit darf in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 25.09.2021 nur in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr ausgeübt werden.
- 2) § 1 Abs. 1, 3 bis 13 gilt sinngemäß.

## § 3

Die in den §§ 1 und 2 festgehaltenen Baueinschränkungen gelten nicht für unvorhergesehene Baugebrechen und ebensolche Reparaturarbeiten. In solchen Fällen ist eine Ausnahmegenehmigung von der Gemeinde (Bürgermeister) einzuholen.

## § 4

Unter dem Begriff „Bautätigkeit“ ist jede baurechtlich bewilligungspflichtige und weiters jede sowohl optisch als auch akustisch wahrnehmbare Arbeit an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen.

## § 5

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung geahndet.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft und gleichzeitig wird der Beschluss der Gemeindevertretung betreffend Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen vom 16.12.2019 ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 20.12.2019, Zl. 101/2019 – 1406516 shh/kgf, außer Kraft gesetzt.

### **4) Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe juristischer Personen**

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass es immer wieder Unklarheiten und Fragen zur Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Organe juristischer Personen gegeben hat und von Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser dieses Thema juristisch aufbereitet wurde. Er ersucht Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser das Thema Entsendung von Vertretern in Organe juristischer Personen grundsätzlich zu erläutern, um dann durch die Gemeindevertretung die entsprechenden Entsendungen von Vertretern der Gemeinde in die Organe juristischer Personen vornehmen zu können.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser informiert die Gemeindevertretung in einer ausführlichen Präsentation über die rechtlichen Hintergründe der im Gemeindegesetz vorgesehenen Entsendung von Vertretern in Organe juristischer Personen.

Gemäß § 66 Abs. 3 des Gemeindegesetzes umfasst die Vertretung der Gemeinde nach außen durch den Bürgermeister nicht die Vertretung der Gemeinde in Organen von juristischen Personen. Diese Befugnis kommt den durch die Gemeindevertretung entsendeten Vertretern zu. Der Gemeindevertretung steht es frei, hierzu auch den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde zu entsenden. Mit der Befugnis zur Vertretung nach außen ist lediglich die Legitimation verbunden im Namen der Gemeinde aufzutreten, nicht jedoch eine Entscheidung für die Gemeinde zu treffen. Vielmehr kommt die Willensbildung für die Entscheidung dem zuständigen Organ der Gemeinde zu. So erfordert zum Beispiel ein Beschluss, der eine finanzielle Verpflichtung für die Gemeinde zur Folge hat, einen entsprechenden Deckungsbeschluss der Gemeindevertretung bzw. des Gemeindevorstandes, je nach Höhe der finanziellen Verpflichtung. Der

entsendete Vertreter ist an die Beschlüsse des Gemeindeorganes gebunden. Eine Geschäftsführerbestellung erfordert einen Deckungsbeschluss des Gemeindevorstandes auf Grund der im Gemeindegesetz vorgesehenen Generalklausel. Das Nominierungsrecht wird im Gesellschaftsvertrag geregelt und die Nominierung erfolgt im Rahmen der Gesellschafterversammlung durch den entsendeten Vertreter.

Nach umfangreicher Erläuterung werden nachstehende Entsendungen von Vertretern der Gemeinde Lech in Organe juristischer Personen vorgenommen:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bürgermeister Stefan Jochum als Vertreter der Gemeinde Lech in die Gesellschafterversammlung der Bergbahn Lech-Oberlech GmbH & Co KG zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Gerhard Lucian als Vertreter der Gemeinde Lech in die Gesellschafterversammlung der Parkgarage Mühle GmbH & Co KG zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Gerhard Lucian als Vertreter der Gemeinde Lech in die Gesellschafterversammlung der Tiefgarage Anger GmbH & Co KG zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bürgermeister Stefan Jochum als Vertreter der Gemeinde Lech in die Hauptversammlung der Rüfikopf Seilbahn AG zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bürgermeister Stefan Jochum als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Oberlecher Wege & Garagen GmbH zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Gemeinderat Johannes Pfefferkorn als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Biomasse Heizwerk Lech GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Biomasse Heizwerk Lech GmbH & Co KG zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Martin Schneider als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Biomasse Heizwerk Zug GmbH und in die Gesellschafterversammlung der Biomasse Heizwerk Zug GmbH & Co KG zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Georg Strolz als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Biomasse Heizwerk Zürs GmbH zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bürgermeister Stefan Jochum als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Lech Zürs Tourismus GmbH zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bürgermeister Stefan Jochum als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH und die Gesellschafterversammlung der Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bürgermeister Stefan Jochum als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Gemeinde Lech Service GmbH zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Bürgermeister Stefan Jochum als Vertreter der Gemeinde Lech in die Generalversammlung der Lech Investment GmbH zu entsenden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig Peter Scrivener als Vertreter der Gemeinde Lech in die Vollversammlung der Genossenschaft Interessensgemeinschaft Stubenbach zu entsenden.

#### **5) Beschlussfassung über die vom Tourismusbeirat vorgeschlagenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag und dem Statut der Lech Zürs Tourismus GmbH**

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass von der Gemeindevertretung angeregt wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der Lech Zürs Tourismus GmbH sowie eine Änderung des Statutes der Lech Zürs

Tourismus GmbH vorzunehmen. In der Sitzung des Tourismusbeirates im Dezember 2020 wurde empfohlen den Gesellschaftsvertrag der Lech Zürs Tourismus GmbH wie folgt zu ändern:

Im § 6 des Gesellschaftsvertrages („Beirat“) wird der § 1 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

1. Der Beirat besteht aus 8 (acht) bis 13 (dreizehn) Mitgliedern, deren Bestellung ab Abberufung der Alleingesellschafterin Gemeinde Lech (Gemeindevertretung) obliegt.

Das Statut der Lech Zürs Tourismus GmbH soll wie folgt geändert werden:

## II. Beiratsordnung

### 1. Zusammensetzung des Beirats sowie Wahl und Abberufung seiner Mitglieder

Der Beirat besteht aus acht bis dreizehn Mitgliedern. Diese werden von der Gemeindevertretung Lech bestellt und abberufen. Mindestens sieben dieser Mitglieder müssen der Gemeindevertretung Lech angehören; für jede Wahlliste, die im Tourismusbeirat vertreten ist, kann je eine Ersatzperson nominiert werden, die im Verhinderungsfall vertretungsberechtigt ist. Die Bestellung erfolgt jeweils auf fünf Jahre. Die vorzeitige Abberufung durch die Gemeindevertretung Lech ist jederzeit zulässig. Die Gemeindevertretung soll darauf achten, dass im Beirat mindestens ein Vertreter von Zürs, dies kann die Obfrau/Obmann des Tourismusvereins Zürs sein, ein Vertreter des Ski Arlberg Pool West, ein gemeinsamer Vertreter der Skischulen in Lech und Zürs, ein Vertreter des Wirte-Stammtisches, ein Vertreter des Lecher Vermieterforums für Pensionen, Appartements und Privatvermieter und ein Vertreter des Handels als Mitglieder angehören. Die allfällige Bestellung eines Ersatzmitgliedes erfolgt auf die restliche Funktionsdauer des abberufenen bzw. ausgeschiedenen Beiratsmitgliedes.

Brigitte Finner bringt vor, dass auch die im Statut unter Punkt 7. in den Absätzen d. und e. angeführte Höhe von Investitionen und Darlehensaufnahmen durch den Geschäftsführer besprochen werden sollte. In der Diskussion wird vorgeschlagen, dass diese Angelegenheit im Tourismusbeirat besprochen und diskutiert wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vom Tourismusbeirat empfohlenen Änderungen des § 6 des Gesellschaftsvertrages sowie die Änderungen des Statutes der Lech Zürs Tourismus GmbH im Punkt II. Beiratsordnung unter Punkt 1. Zusammensetzung des Beirats sowie Wahl und Abberufung seiner Mitglieder, wie von Bürgermeister Stefan Jochum vorgetragen, zu genehmigen.

### **6) Bestellung des Tourismusbeirates**

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass nunmehr ein vollständiger Vorschlag betreffend Besetzung des Tourismusbeirates vorliegt und auch die Ersatzmitglieder der einzelnen Fraktionen nominiert wurden. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Tourismusbeirat mit nachstehenden Mitgliedern und Ersatzmitgliedern zu bestellen:

Mitglieder: Michael Zimmermann (Vorsitzender), Gemeinderat Johannes Pfefferkorn (Stellvertreter des Vorsitzenden), Sandra Jochum, Natalie Zimmermann, Mag. Bruno Strolz, Mag. Katrin Ortlieb, Stefanie Birk, Klaus Huber (Vertreter des Ski Pools), Johannes Bischof (Vertreter der Skischulen), Martin Prodingler (Vertreter der Wirte), Ulli Jochum (Vertreterin Vermieterforum), Mag. Isabell Wegener (Vertreterin Zürs), Mag. Elisabeth Pfefferkorn (Vertreterin Handel)

Ersatzmitglieder: Anita Strolz, Melanie Huber, Christina Jochum

### **7) Bestellung eines Verkehrsausschusses**

Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass es wichtig ist, einen Verkehrsausschuss zu bestellen, da einige wichtige Themen wie Ausschreibung Ortsbus etc. anstehen. Brigitte Finner erklärt, dass dieser Ausschuss moderner gedacht werden soll und schlägt vor, dass dieser Ausschuss als Verkehrs- und Mobilitätsausschuss bezeichnet wird.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass in diesem Ausschuss Themen wie Ortsbus, Verkehr und Mobilität im Ort auch über das Gemeindezentrum hinaus zu behandeln sind.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Verkehrs- und Mobilitätsausschuss mit acht Mitgliedern zu besetzen. Als Vorsitzender des Verkehrs- und Mobilitätsausschusses wird einstimmig Clemens Walch bestellt. Auf Grund der Mandatsverteilung stehen der Fraktion „Liste Lech“ vier Mitglieder, der Fraktion „Unser Dorf“ zwei Mitglieder und der Fraktion „Zusammen uf Weg“ zwei Mitglieder zu. Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass die Fraktion „Liste Lech“ zugunsten der Fraktion „Zukunft wagen“ auf ein Mitglied im Verkehrs- und Mobilitätsausschuss verzichtet.

Die Fraktion „Unser Dorf“ nominiert, neben Clemens Walch, Gemeinderat Mag. Thomas Egglar in den Verkehrs- und Mobilitätsausschuss. Als Ersatzmitglied wird Michael Buxbaum nominiert.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn erklärt, dass die Fraktion „Liste Lech“ die Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Verkehrs- und Mobilitätsausschuss nachnominieren wird.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt, dass die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Fraktion „Zusammen uf Weg“ ebenfalls nachnominiert werden.

Brigitte Finner erklärt, dass für die Fraktion „Zukunft wagen“ Annette Moosbrugger als Mitglied nominiert wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Verkehrs- und Mobilitätsausschuss mit den genannten Nominierungen zu bestellen. Die nachnominierten Mitglieder werden in der nächsten Gemeindevertretungssitzung bestellt.

#### **8) Weitere Vorgangsweise im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes Gemeindezentrum Lech**

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass in der letzten Sitzung die Angelegenheit weitere Vorgangsweise Gemeindezentrum diskutiert wurde und mittlerweile ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen „Unser Dorf“, „Zusammen uf Weg“ und „Zukunft wagen“ vorliegt, welcher der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird. Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass in der nächsten Gemeindevertretungssitzung darüber beraten wird. Bis dahin sollen noch offene Fragen einer Klärung zugeführt werden. Weiters bringt Bürgermeister Stefan Jochum der Gemeindevertretung einen Antrag der Fraktion „Liste Lech“ auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten in die nächste Gemeindevertretungssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Über eine Frage von Brigitte Finner erklärt Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, dass es wichtig ist, dass vor Abstimmung in dieser Angelegenheit noch einmal alle Informationen dargelegt werden und dies von der Bevölkerung von Lech im Sinne der Transparenz auch via Livestream der Sitzung mitverfolgt werden kann.

Peter Scrivener erklärt, dass allfällige Mehrkosten im Hinblick auf die Finanzierung bisher immer mit der Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abgestimmt wurden. Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass er diese Abklärungen jedenfalls treffen wird.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt, dass nun über einen längeren Zeitraum Informationen zum Thema Gemeindezentrum eingeholt wurden und es schwierig war an die Informationen zu kommen. Da an der Objektivität der Berechnungen von Varianten Zweifel bestehen, wurde ein unabhängiger Experte zur Prüfung der Berechnungen beauftragt, um objektivierbare Zahlen zu bekommen. Aus den Informationen der BDO und der RTG gehe klar hervor, dass wenn man das Gemeindezentrum im vollen Umfang weiterbaut, der Gemeinde Lech die nächsten Jahre Mittel für erforderliche Investitionen fehlen. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Rahmenbedingungen geändert, sodass man vor einer neuen Situation steht und die Dinge neu denken muss. Sie verweist auf den Bericht über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Lech, wo ausdrücklich empfohlen wird, auf Grund der negativen Auswirkungen

der Covid-19-Pandemie auf den Gemeindehaushalt, das Projekt Gemeindezentrum und insbesondere seine nachhaltige Finanzierbarkeit einer fundierten Evaluierung zu unterziehen.

Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass, wie in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen, Baumeister Wolfgang Elmenreich beauftragt wurde, die Berechnungen über Umsetzungsvarianten vorzunehmen. Die Berechnungen sollen in der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 17. Februar 2021 präsentiert werden.

Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass vollständigkeithalber auch über die finanzielle Situation und insbesondere über den im Haushalt in der kommenden Periode entstehenden Fehlbetrag transparent informiert werden muss.

Clemens Walch weist darauf hin, dass seit dem Ausscheiden von DI Thomas Muxel aus dem Gemeindedienst im Gemeindeamt niemand die Bauherrenfunktion wahrnimmt und es wichtig und notwendig ist, die Bauherrenfunktion seitens der Gemeinde wahrzunehmen und eine entsprechende Stabstelle dafür einzurichten. Clemens Walch erklärt, dass man als Gemeindevertreter das Recht auf allumfassende Information hat und es teilweise mühsam war, die Informationen von der Projektsteuerung und Bauleitung zu bekommen.

Bernd Fischer stellt den Antrag, dass die Berechnungen der RTG auf Grund der gegebenen Situation noch einmal adaptiert und präsentiert werden.

Peter Scrivener stellt klar, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Lech von der Fraktion „Liste Lech“ nicht ignoriert wird. Es wurde ein Vorschlag dahingehend gemacht, den Rohbau beider Gebäude gemäß den erfolgten Vergaben fertigzustellen und im Sommer die Situation zu evaluieren. Dies wird als günstigste Variante angesehen, da die Aufträge für den Rohbau beider Gebäude bereits vergeben sind. Bei einer Bauunterbrechung, wo das Kulturgebäude später errichtet werden soll, werden erhebliche verlorene Mehrkosten entstehen. Peter Scrivener weist darauf hin, dass Tourismusabgabe und Gästetaxe erhöht wurden und die Erhöhung der Tourismusabgaben beschlossen wurden, um einen Beitrag für Verbesserungen im Tourismusangebot zu leisten. Wenn nun das Kulturgebäude nicht errichtet werden würde, müsste man fairerweise die Steuererhöhungen wieder zurücknehmen.

Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass es sich um ein komplexes Thema handelt. Er erklärt, wenn man das Kulturhaus nicht baut, wird man sich einen Betrag von € 16 Mio. sparen, wobei es Kosten gibt, die dazu gegengerechnet werden müssen. Er weist darauf hin, dass wenn man weiterbaut in den nächsten Jahren bis 2026 der zulässige Verschuldungsgrad der Gemeinde deutlich überschritten wird.

Peter Scrivener bringt vor, dass durch das Nichtbauen des Kulturgebäudes verlorene Mehrkosten entstehen und zugesagte Förderungen für das Gemeindezentrum nicht lukriert werden können. Es ist daher das Verhältnis der zusätzlichen Mehrkosten zu den nicht anfallenden Kosten transparent darzustellen und zu besprechen.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass in den Studien der BDO und der RTG hervorgekommen ist, dass man bei vollständiger Realisierung des Gemeindezentrums, die nächsten Jahre jeglichen Spielraum für Investitionen verliert und wenn man das Kulturgebäude nicht errichten würde, die nächsten Jahre der Verschuldungsgrad die zulässigen 80 % nicht überschreiten würde.

Mag. Isabell Wegener weist darauf hin, dass umso länger das Projekt verzögert wird, sich die Baukosten erhöhen und es für sie überhaupt nicht nachvollziehbar ist, durch das Nichtbauen des Kulturgebäudes zusätzliche verlorene Kosten ohne Mehrwert zu produzieren.

Gemeinderat Mag. Thomas Egger erklärt, dass die nächsten fünf Jahre € 12 bis 16 Mio. im Budget fehlen und daraus der Schluss zu ziehen ist, jetzt die € 16 Mio. für das Kulturgebäude nicht auszugeben, wohlwissend, dass durch diverse Pönalen etc. Kosten entstehen.

Gemeinderat Wolfgang Huber weist darauf hin, dass derzeit die Trachtenkapelle Lech und die Musikschule in provisorischen Räumlichkeiten untergebracht sind und diese Situation auch nicht langfristig tragbar sein wird.

Nach eingehender Diskussion erklärt Bürgermeister Stefan Jochum, dass in der am 17. Februar 2021 vorgesehenen Sitzung der Gemeindevertretung noch einmal umfangreiche Informationen über das Projekt bzw. Berechnungen erfolgen werden, um dann eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen zu können.

#### 9) Bestellung eines Ausschusses Gemeindezentrum

Clemens Walch bringt vor, dass es notwendig ist, einen Ausschuss Gemeindezentrum einzurichten, welcher der Gemeindevertretung in dieser komplexen Angelegenheit zuarbeitet, um in der Gemeindevertretung die erforderlichen Entscheidungen treffen zu können.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser weist darauf hin, dass auch im Prüfbericht empfohlen wird, einen entsprechenden Ausschuss gemäß Gemeindegesetz einzurichten.

Über Antrag von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn beschließt die Gemeindevertretung einstimmig einen Ausschuss Gemeindezentrum mit acht Mitgliedern einzusetzen, wobei die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses Gemeindezentrum in der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen soll.

#### 10) Allfälliges

- a) Brigitte Finner bedankt sich für das derzeit gute Angebot der Lifte in Oberlech. Clemens Walch schließt sich dem Dank an und spricht generell den Liftbetreibern, die derzeit das gute Angebot zur Verfügung stellen, einen Dank aus. Es ist nicht selbstverständlich, dass in der derzeit gegebenen Situation so ein gutes Angebot zur Verfügung gestellt wird.
- b) Es wird angeregt, dass unter der Woche der Schlegelkopflift in Betrieb genommen wird, um die Skifahrer nach Oberlech zu befördern. Dazu erklärt Gerhard Lucian, dass in der Ferienwoche der Schlegelkopflift und auch die Bergbahn Oberlech die gesamte Woche in Betrieb sein wird.
- c) Gemeinderat Wolfgang Huber bringt vor, dass man sich überlegen sollte, als zusätzliches Angebot in der Ferienzeit den Schlosskopflift teilweise als Zubringer in Betrieb zu nehmen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Der Schriftführer

  
Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

  
Stefan Jochum